Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 10. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.10.2022
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	bis 19:06 Uhr
Frau Ute Bartel	
Herr Stefan Bauschke	
Herr Volker Borbe	
Herr Bernd Buxbaum	
Frau Kerstin Chill	
Frau Heike Corinth	
Herr Frank Fanter	
Frau Olga Fot	
Frau Sandra Graf	
Herr Robert Gränert	
Herr Mario Gutknecht	
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	bis 18:51 Uhr
Frau Anett Kindler	
Herr Ralf Klingschat	
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode	
Herr Rüdiger Kuhn	bis 19:05 Uhr
Herr Jens Kühnel	
Frau Josefine Kümpers	
Herr Sebastian Lange	
Herr Michael Liebeskind	
Herr Detlef Lindner	
Herr Mathias Miseler	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	bis 19:01 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Harald Runge	
Frau Birkhild Schönleiter	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Herr Jürgen Suhr	
Frau Ann Christin von Allwörden	
Frau Petra Voß	bis 18:51 Uhr
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.09.2022

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Vernässung der Moore
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: gAF 0003/2022

7.2 Hafentage am Sundufer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0111/2022

7.3 Rückzug der Firma "Bird"
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0113/2022

7.4 Energieeinsparungen in den Schulen
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0114/2022

7.5 zum Richtungsknotenkonzept
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0105/2022

7.6 zu Verkehrseinschränkungen durch Baugeschehen und Wartungsarbeiten in und um Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2022

7.7 zu den Miet-E-Rollern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2022

7.8 zu Schrottdieben in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0108/2022

7.9 zu sportlichen Einrichtungen für die freizeitliche Nutzung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0109/2022

7.10 Ausfahrt Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0110/2022

7.11 zum Parkplatz an der Busendhaltestelle Lüssower Berg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2022

7.12 zum Portal der Sporthallenbelegung
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0118/2022

7.13 zum Böschungsabbruch in Andershof,
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0119/2022

7.14 Sachstand zum Prozess der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0120/2022

7.15 Kleidersammelboxen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0121/2022

7.16 Bundes- und Landesmittel für den maritimen Gewerbepark in Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2022

7.17 Verbot von Luftwärmepumpen
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0115/2022

7.18 Styropor am Küstenabschnitt Deviner Strand
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0122/2022

7.19 Gorch Fock
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0124/2022

7.20 Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0125/2022

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0149/2022

Änderungsantrag zur Vorleg AN 0149/2022 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0167/2022

9.2 Übertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0151/2022

9.3 Aussetzung des Beschlusses zur Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0148/2022

9.4 Tourismusfinanzierung über Bettensteuer oder Kurtaxe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0162/2022

9.5 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0154/2022

Änderungsantrag zur Vorlage AN 0154/2022 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0166/2022

9.6 Sensibilisierung von Rad- und Autofahrer:innen an und auf dem Radfahrstreifen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0155/2022

9.7 Hinweisplakate im Bereich von Fahrradschutzstreifen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0157/2022

9.8 Luftwärmepumpen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0158/2022

9.9 Webseite der Hansestadt überarbeiten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0159/2022

9.10 Räumlichkeiten für Kulturschaffende
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0160/2022

9.11 zur Wahl einer Vertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0142/2022

9.12 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0153/2022

9.13 zur Bereitstellung des Rathauses für sofortige Friedensgespräche
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE./SPD, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: DAn 0011/2022

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Bebauungsplan Nr. 73 "Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0054/2022

12.2 Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0068/2022

12.3 Abbestellung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: B 0074/2022

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.
Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 21.10.2022 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.
Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 10. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

Nachfolgend nimmt Herr Paul nach der Wiederwahl von Herrn Dr.-Ing. Badrow zum Oberbürgermeister den Diensteid ab, da die neue Amtszeit am 13.10.2022 begonnen hat.
Herr Paul verliest die Eidesformel, welche der Oberbürgermeister unter Erheben der rechten Hand laut und deutlich nachspricht.

Mit Betroffenheit teilt Herr Paul mit, dass das ehemalige langjährige Mitglied der Bürgerschaft und der ehemalige Präsident der Bürgerschaft Rolf-Peter Zimmer verstorben ist.
Rolf-Peter Zimmer war eng verbunden mit der Stralsunder Kommunalpolitik und hat seit der Wende in den verschiedensten Positionen die Entwicklung der Hansestadt Stralsund begleitet.
Als Wirtschaftssenator, Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, mit der Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten städtischer Unternehmen und als Präsident der Bürgerschaft ist das Wirken Rolf-Peter Zimmers mit vielen Erfolgen der jüngeren Stadtgeschichte eng verbunden.
Das Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt den Angehörigen und all jenen, die ihn als Freund und Wegbegleiter verloren haben. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.
Zum Gedenken an Herrn Rolf-Peter Zimmer erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul informiert, dass der Bürgerschaft ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bürger für Stralsund, DIE LINKE./SPD und CDU/FDP zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegt.

Der Präsident lässt über die Dringlichkeit gem. § 29 Absatz 4 KV M-V abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0973

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022 wird unter TOP 9.13 in die Tagesordnung aufgenommen.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident stellt die vorliegende Tagesordnung einschließlich des Beschlusses 2022-VII-10-0973 zur Abstimmung:

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0974

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.09.2022

Die Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.09.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0975

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist der Tätigkeitsbericht gemäß § 3 KPG M-V über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 übergeben worden. Mit Vorlage des Berichtes und Information hierrüber in der 10. Sitzung wird dieser für sieben Werktage im Büro des Präsidenten der Bürgerschaft öffentlich ausgelegt.
Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 2. Quartal des Jahres 2022.
Auch hier bittet der Präsident um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Prüfauftrag zum Corporate Design (2022-VII-05-0868)
Mitgeteilt wird unter entsprechender Begründung, dass es nicht zielführend ist, das für die Stadtverwaltung geltende Corporate Design auf sämtliche städtische Unternehmen und Beteiligungen zu übertragen. Es wurde jedoch bereits im Jahr 2013 eine Wortbildmarke entwickelt, die bei Verwendung die Nähe und Zugehörigkeit zur Hansestadt Stralsund abbildet.

Schaffung eines Landeskatastrophenschutzlagers (2021-VII-06-0549)
Als Antwort auf das Anschreiben des Oberbürgermeisters wird seitens des Landrats Dr. Kerth die Idee befürwortet und von ihm dem zuständigen Ministerium gegenüber angebracht. Die Frage des Standortes auf dem Gebiet des Landkreises VR ist dabei noch abschließend zu klären.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Umgesetzt ist zudem folgender Beschluss:

Aufforderung an die Bundesregierung (2022-VII-09-0965)
Der Beauftragung durch die Bürgerschaft, sich an die Bundesregierung mit Forderungen nach Energiepreisdeckeln und dem Ausbau einer unabhängigen deutschen Energieversorgung zu wenden, sind der Oberbürgermeister und der Präsident mit gemeinsamen Schreiben vom 06.10.2022 nachgekommen.
Eingehende Antworten werden der Bürgerschaft entsprechend zur Kenntnis gegeben, stehen derzeit aber noch aus.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass Herr Jonathan Göbel das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zum 19.10.2022 niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Bauherrenpreis
Der Bauherrenpreis für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“ wurde in diesem Jahr bereits zum siebenten Mal durch die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte ausgelobt. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben der Hansestadt Stralsund auch die Städte Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen und Regensburg. Gemeinsam setzt man sich für den Erhalt und die Entwicklung der historischen Altstädte ein.
Mit der Vergabe des Bauherrenpreises werden vorbildhafte Beiträge für eine behutsame und qualitätsvolle Weiterentwicklung historischer Stadtkerne gewürdigt. Teilnahmeberechtigt waren Bauherren, die im Zeitraum 2018-2022 in der Stralsunder Altstadt eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben.
Die Jurysitzung zur Auswahl der Preisträger fand während der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am 7. Oktober 2022 in Stralsund statt.
Als Preisträger für Stralsund wurde die GbR Böttcherstraße 34 gekürt, die in hervorragender Weise und mit großem Engagement einen ruinösen ehemaligen Getreidespeicher sanierte und mit der Ansiedlung eines gynäkologischen Kompetenzzentrums zur Funktionsmischung in der Altstadt beitrugen. Es werden hier ein Preisgeld von 1500,-€ und eine Bronzeplakette vergeben. Die Objekte Badenstraße 42 und Badstüberstraße 5 erhalten je eine mit 500,- € dotierte Anerkennung.
Die offizielle Preisverleihung und Übergabe der Plakette erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung mit den Arbeiten aus allen 6 Städten am 26.10. ab 17.00 Uhr im Souterrain des Bauamtes, zu der Herr Dr.-Ing. Badrow die Mitglieder der Bürgerschaft sowie alle Stralsunderinnen und Stralsunder ganz herzlich einlädt.
Außerdem werden zu dieser Veranstaltung auch die Preise für den Schüler-Ideen-Wettbewerb "Die Altstadt im Jahr 2050" vergeben, der im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO von der Hansestadt ausgelobt wurde. Hier nahmen 6 Schülerteams vom Hansa-Gymnasium und vom Schulzentrum am Sund teil.

Einwohnerversammlung Verkehrskonzept Altstadt
Die Hansestadt Stralsund lädt zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt ein. Die Einwohnerversammlung findet am Dienstag, den 25.10.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus, Löwenscher Saal statt. Die Mitglieder der Stralsunder Bürgerschaft sind ebenso herzlich eingeladen.
Auf der Veranstaltung wird das mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt beauftragte Planungsbüro den Stand der Planung sowie eigene Lösungsvorschläge vorstellen. Zudem erhalten die Einwohner die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Wünsche zur zukünftigen verkehrlichen Gestaltung der Altstadt in den Planungsprozess einzubringen. Ziel ist es, gemeinsam mit der Stralsunder Bevölkerung Lösungen für die zukünftigen

verkehrlichen Rahmenbedingungen zu suchen, um die Altstadt als attraktiven Ort für Stralsunderinnen und Stralsunder sowie für Gäste weiterzuentwickeln. Die Stadtverwaltung freut sich auf großes öffentliches Interesse sowie eine rege Teilnahme. Eine Anmeldung zur Einwohnerversammlung ist nicht erforderlich.

KlimaSichten 2022 - mit Weitblick in die Zukunft

...so lautet der Titel des landesweiten Klimaschutzwettbewerbs des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V.
Im Vordergrund des Wettbewerbs steht die künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel. Hier konnten in den Kategorien Malerei & Grafik, Plakat & Collage, in einer offenen Kategorie sowie im Bereich „Aktionen“ bis zum 31. August Beiträge eingereicht werden. Mit über 100 Beiträgen konnte in diesem Jahr ein Teilnahmerekord verzeichnet werden.
Die besten Beiträge in den Rubriken "Erwachsene" sowie "Kinder und Jugendliche" werden mit Preisgeldern im Gesamtwert von 15.000 Euro prämiert. Die Preisträger werden nun am 24. Oktober in der Zeit von 15-17 Uhr im Rathauskeller des Rathauses der Hansestadt Stralsund durch den Minister Till Backhaus geehrt. Diese schöne Veranstaltung konnte nach Stralsund geholt werden, da der Klimaschutzbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Stephan Latzko, bereits zum fünften Mal Mitglied der Jury ist.

Der Eigenbetrieb Zentralfriedhof informiert über eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 13. November 2022

Zum Volkstrauertag am 13. November findet eine Gedenkfeier um 11 Uhr auf dem Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund statt.
Eine Trauerrede sowie das Totengedenken werden in der Feierhalle des Friedhofes bei einem entsprechenden musikalischen Rahmen abgehalten. Den Abschluss mit einer Kranzniederlegung findet die Gedenkveranstaltung am Hochkreuz auf der Kriegsgräberstätte des Zentralfriedhofes.

Deutsch-Polnisches Musikschulorchester im Konzert

Das Deutsch-Polnische Musikschulorchester in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund ist mit fast 50 Proben- und Konzertphasen eines der größten grenzüberschreitenden Austauschprojekte in der Region.
60 Jugendliche aus deutschen und polnischen Musikschulen haben die Herbstferien genutzt, um zu proben und ein gemeinsames Konzert vorzubereiten. Am 16. Oktober stellten sie ihr Programm in der Musikschule Stettin vor.
Der Dank des Oberbürgermeisters geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stralsunder Musikschule, die diese wichtigen internationalen Begegnungen immer wieder ermöglichen und organisieren.

Rügenbrücken-Marathon am 22. Oktober

Am Samstag findet der „Sparkassen Rügenbrücken-Marathon und DAK Lauf- und Walking-Day“ zum 14. Mal statt. Die Veranstalter, der Sportbund Stralsund, der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund freuen sich, 3.600 Sportlerinnen und Sportler auf insgesamt sieben Strecken begrüßen zu dürfen. Das größte Sportevent der Region findet wieder auf der Mahnkeschen Wiese statt. Somit führen alle Strecken auf bzw. über die Rügenbrücke. Die Dimension der vorübergehenden Veranstaltungsfläche ist auch der Grund, warum die Teilnehmerzahl in diesem Jahr auf 3.600 Starter beschränkt ist. Insgesamt werden rund 320 Helferinnen und Helfer im Einsatz sein. Dazu gehören zum Beispiel Anmeldung, Rettungsdienst, Streckenposten, Verpflegungsstellen, Auf- und Abbau, Logistik, Sicherheitspersonal. Für dieses wichtige Ehrenamt bedankt sich der Oberbürgermeister herzlich.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Vernässung der Moore
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: gAF 0003/2022

Anfrage:

1. Wie wird die von der Hansestadt Stralsund für landwirtschaftliche Nutzung verpachtete Fläche bewirtschaftet?
- Bei welchem Anteil dieser Flächen handelt es sich um organische Flächen (= entwässerte Moore)? Angaben bitte in Prozent und in absoluten Zahlen (ha).
- Bei welchem Anteil dieser Fläche handelt es sich um Ackerland, bei welcher um Grünland?
- Welcher Anteil dieser letztgenannten Flächen wird extensiv bewirtschaftet und welcher intensiv?
- Welcher Anteil dieser Flächen ist bewaldet/wird forstwirtschaftlich genutzt?
- Welche Menge CO_2 gasen die Stralsunder Moorflächen pro Jahr aus?

2. Welche Schritte wurden von der Hansestadt Stralsund bzw. von ihrem Klimamanagement im Hinblick auf die Moorvernässung bereits getan?

3. Welche Maßnahmen sind weiterhin geplant?
- Welche Schwierigkeiten sind zu erwarten und wie gedenkt man, diese Probleme zu lösen?
- Welcher Anteil der ehemaligen Moorflächen kann auf keinen Fall wieder vernässt werden und warum nicht?

4. Gibt es eine qualifizierende Kartierung bzw. Datenbank der in Frage stehenden Flächen?

5. Welche Möglichkeiten zur Kooperation mit betroffenen Landwirten sieht die Stadtverwaltung?
- Welche Möglichkeiten der Verwertung bzw. Vermarktung von Produkten aus Paludi-Kulturen sind vorhanden oder zukünftig denkbar?
- Sind genossenschaftliche Wirtschaftsformen denkbar?

6. Welche Fördermittel (Land, Bund, Stiftungen, Landwirtschaftsgesellschaft...) können abgerufen werden?
- Welche neuen Möglichkeiten bringt das kürzlich erlassene
- EU-Landschafts- Wiederherstellungs-Gesetz?

7. Welcher Anteil der von einer potentiellen Moorvernässung betroffenen Flächen befindet sich in Streubesitz (d. h. mehrere Eigentümer teilen sich eine zusammenhängende Moorfläche)?

8. Ist das Klimamanagement der Hansestadt Stralsund ausreichend qualifiziert und personell hinreichend besetzt, um diese komplexen Aufgaben zu bewältigen?
- Welche Art von Know-How fehlt, um bei Streubesitz die Verhandlungen über Moorvernässung zu moderieren?

Herr Dr. Raith beantwortet die große Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen ein Themenfeld, über das bisher keine aufbereiteten Informationen vorliegen. Die Fragestellung ist komplex. Ein Teil der Fragen wird wahrscheinlich auch gar nicht beantwortet werden können (z.B. CO2-Freisetzung). Schon zur Erlangung von

Grundlagen ist ein kleines Forschungsvorhaben erforderlich, das einer Masterarbeit würdig wäre.
Herr Dr. Raith möchte daher im Folgenden skizzieren

a) welcher methodische Ansatz geeignet ist, um flächenbezogene Informationen zum Thema Landwirtschaft auf Moorböden zu gewinnen
b) welche Hypothesen auf Basis einer ersten, nicht repräsentativen Stichprobe möglich erscheinen,

um abschließend wenigstens versuchsweise einige der Fragen zu beantworten.

a)
Die Hansestadt Stralsund hat derzeit insgesamt ca. 7.781 ha an Landwirte verpachtet. Davon sind 5.264 ha Ackerland (67,6 %) und 1.866 ha Grünland (24 %). Der Liegenschaftsverwaltung ist nicht bekannt, bei welchen landwirtschaftlich genutzten Flächen es sich um entwässerte Moore handelt.

Flächenscharfe Aussagen zu Landwirtschaft auf Moorböden können nur auf Basis einer GIS-basierten Auswertung gewonnen werden. Das Amt für Planung und Bau hat hierzu umfangreiche Daten vom LUNG M-V und vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt angefordert, die allerdings teilweise erst seit dieser Woche, teilweise noch nicht vollständig vorliegen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Feldblockkataster mit Angaben zu Ackerschlägen und Dauergrünland
- Bodenschätzung mit Angaben zu Mooren und sonstigen kohlenstoffreichen Böden/Moorfolgeböden

Diese als Shapes vorliegenden Flächeninformationen müssen zusammengeführt und ausgewertet werden. Aus der Verschneidung der unterschiedlichen Shapes mit den bereits hinterlegten Eigentumsflächen der Hansestadt können zum einen statistische Angaben zu Größe bzw. Anteil von Moorböden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche gewonnen werden (s. Frage 1). Zum anderen bietet das kartographische Ergebnis einen guten Überblick über die relevanten Flächen (s. Frage 4).
Aus den geographischen Daten nicht ableitbar sind Aussagen zur Art der Landwirtschaft (extensiv/intensiv) oder zum aktuellen Zustand der Böden.

b)
Herr Dr. Raith zeigt einen willkürlich gewählten, daher nicht repräsentativen Ausschnitt aus der oben skizzierten kartographischen Aufbereitung. Es zeigt sich:

- Moorbereiche umfassen sowohl größere zusammenhängende Flächen (Senken) als auch kleine punktuelle Vorkommen (Sölle)
- Zumindest Teilflächen der Moorböden werden landwirtschaftlich genutzt, dabei handelt es sich nicht nur um kleinere Randstreifen, sondern durchaus auch um größere Flächen
- Größere Moorbereiche haben in der Regel auch verschiedene Eigentümer
- Aktualität und damit Qualität der Bodenschätzung kann jedoch im Einzelfall fraglich sein, da die Angaben der Bodenschätzung nicht systematisch fortgeschrieben werden (s. Rügenzubringer)

c)
Damit erscheinen folgende Antworten auf die Fragen möglich:

zu 1. und 4.:
Die GIS-gestützte Auswertung wird einen statistischen wie flächenscharfen Überblick über landwirtschaftliche Nutzung auf Moorböden im Stralsunder Eigentum geben, nicht aber Aussagen zur Art der Bewirtschaftung oder zum Umfang von CO2-Freisetzung ermöglichen.

zu 7.:
Voraussichtlich wird bei größeren Moorkörpern (d.h. alles was über ehem. Sölle hinausgeht) Streubesitz die Regel sein. D.h., Vernässungen von Stralsunder Flächen ziehen Beeinträchtigungen auch für Flächen anderer Eigentümer nach sich und müssen daher einen umfangreichen Planungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen (Planfeststellung

mit Umweltverträglichkeitsprüfung und evtl. weitere Fachgutachten). Für solche Planungen fehlen der Verwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen. Hinzu kommt, dass die Flächen nicht im Stadtgebiet liegen und die Hansestadt folglich nicht Trägerin des Verfahrens sein kann. Eine Genehmigung wird gegen den Widerstand anderer Grundeigentümer auch nicht durchzusetzen sein.

zu 2. und 3:
Aus o.g. Gründen hat die Hansestadt Stralsund bislang keine Maßnahmen zur Vernässung ehemaliger Moore ergriffen und plant derzeit auch keine solchen Maßnahmen.
Wenn es hierzu einen Arbeitsauftrag geben sollte, muss zudem bewusst sein, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Regel langfristig verpachtet sind. Landwirtschaftliche Pachtverträge sind gesetzlich besonders geschützt (Landpachtverkehrsgesetz), d.h.: falls überhaupt eine Kündigung oder Vertragsänderung möglich ist, hat der Landwirt Ansprüche auf Entschädigung.

zu 5. und 6.:
Die Fragen betreffen die Betriebsführung der Landwirtschaftsbetriebe und können von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Dies betrifft auch das Ertragspotenzial vernässter Flächen und einen möglichen Ertragsausgleich durch Fördermittel.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Hansestadt ist denkbar ungeeignet, in Bezug auf eine klimatisch sicherlich sinnvolle Wiedervernässung von Moorböden die Rolle als Planungsträgerin zu übernehmen. Weder ist die Hansestadt hoheitlich zuständig, noch steht es der Hansestadt als einer von vielen betroffenen Grundeigentümern zu, einseitig entsprechende Schritte vorzubereiten.
Vielmehr ist auf den Aufbau entsprechender Strukturen (z.B. einer vom Land getragenen Moorschutzagentur) zu warten, die entsprechende Verfahren sowohl hinsichtlich Planung und Genehmigung als auch möglicher Entschädigung und Förderung bündelt. In einem solchen breiter getragenen Prozess kann sich die Hansestadt gerne konstruktiv einbringen.

Auf die große Anfrage findet eine Aussprache statt.

Herr Lange bittet um Klarstellung zur Kenntnis der Hansestadt Stralsund zu im Besitz befindlichen Moorflächen.

Herr Dr. Raith erläutert, dass die erforderlichen Daten angefordert wurden und mittels GIS flächendeckend aufbereitet und ausgewertet werden.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob die GIS-Karten öffentlich gemacht werden.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass zunächst die eigentumsrechtlichen Belange geklärt sein müssen. Sollte eine Veröffentlichung, insbesondere der städtischen Flächen, rechtmäßig sein, ist nach seiner Auffassung eine Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft möglich.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 7.2 Hafentage am Sundufer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0111/2022

Anfrage:

Wie sieht die Verwaltung die Option, die Hafentage generell am Sundufer durchzuführen?

Frau Wolle antwortet wie folgt:

In diesem Jahr fanden die Hafentage Stralsund vom 9. bis 12. Juni erstmals im Bereich der Wiese Hansa-Gymnasium und an der Sundpromenade statt.
Aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten auf der Hafeninsel stand bereits 2019 fest, dass die Hafentage einige Jahre an einen anderen Ort umziehen müssen.

Deshalb hatte das Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bereits frühzeitig mit der Planung für einen alternativen Standort begonnen und dafür die Sundpromenade ausgewählt – als mehr oder weniger einzigen großflächigen Standort, der dem Veranstaltungsnamen „Hafentage Stralsund“ Rechnung trägt.

Nach der Absage der Hafentage in den beiden Vorjahren 2020 und 2021 wurde die Sundpromenade mit der Wiese Hansa-Gymnasium in diesem Jahr nun erstmals für eine Großveranstaltung erprobt. Aus Sicht der Kulturverwaltung hat dieser Standort den „Veranstaltungsstresstest“ gut bestanden.
Einziges Manko sind die relativ wenigen Ver- und Entsorgungsstellen für Wasser und Abwasser. Damit sind die Planungsmöglichkeiten für die Platzierung von Versorgungsständen sowie Toiletten etwas eingeschränkt.

Aufgrund des sehr positiven Feedbacks zum Standort Sundpromenade und Hansa-Wiese, sowohl von Händlern und Künstlern als auch von Veranstaltungsgästen, wird dieser Bereich auch in den kommenden Jahren in die Veranstaltungsplanung mit einbezogen. Verbunden mit dem Hinweis, dass mit Fertigstellung der Arbeiten auf der Hafeninsel aber auch diese wieder Teil der Hafentage sein wird. Hier soll dann vornehmlich der Hafentage-Rummel zu finden sein.
Somit gelingt eine Entzerrung der Besucherströme und es entstehen kleine „Inseln“ innerhalb der Veranstaltung, wo jede bzw. jeder das passende Angebot für sich finden kann.

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Rückzug der Firma "Bird"
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0113/2022

Anfrage:

1. Gibt es bei dem Stralsunder E-Scooter Verleih ähnliches zu berichten?
2. Wie hoch ist die Auslastung der E-Scooter in Stralsund?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat mit der Bird Rides Germany GmbH eine Kooperationsvereinbarung vom 18.10.2021 zum Elektro-Tretroller-Sharing für den Zeitraum vom 18.10.2021 – 30.09.2022 abgeschlossen.
Die Bird Rides Germany GmbH hatte während der Vertragslaufzeit von ihrem Nutzungsrecht keinen Gebrauch gemacht und ist auch nicht erneut an die Hansestadt Stralsund herangetreten. Die beiden anderen Anbieter, die Firmen MIR Solution GmbH (Moin) und die TIER Mobility SE beabsichtigen ihr Angebot aufrechtzuhalten.

Nach Aussage der Anbieter ist die Auslastung aus Sicht des Unternehmens befriedigend und wird als wirtschaftlich abbildbar gesehen.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Energieeinsparungen in den Schulen
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0114/2022

Anfrage:

1. Welche Sparmaßnahmen sind in den Schulen der Hansestadt Stralsund geplant?
2. Ist im Falle einer Gasknappheit mit Schulschließungen zu rechnen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Angesichts der stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Gas hat die Bundesregierung Ende August 2022 verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Versorgung sicherzustellen und Verbraucher zu entlasten. Eine davon ist die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“. Hiernach sind in öffentlichen Nichtwohngebäuden bestimmte Temperaturobergrenzen einzuhalten. Ausgenommen von diesen Vorgaben sind ausdrücklich die Schulen und Kindertagestätten. Die Hansestadt Stralsund fühlt sich verpflichtet, ebenfalls Sparmaßnahmen umzusetzen. So wurde eine Regulierung auf 21 Grad Celsius für alle schulischen Räume festgelegt, wobei diese Regelung in Absprache mit den Schulleitungen regelmäßig einer Evaluation unterworfen ist. Wichtig ist: Schülerinnen und Schüler dürfen in ihren Klassenräumen nicht frieren!
"Schulen bleiben in diesem Herbst und Winter auch in der Energiekrise auf jeden Fall geöffnet", so die Aussage von Karin Prien, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK). Schulen sind nach einhelliger Auffassung Teil der kritischen Infrastruktur und genießen hier einen besonderen Schutz. Sie gehören wie z.B. auch Kitas, Kliniken und private Haushalte zu den gesetzlich geschützten Kunden, die im Falle eines Gasmangels vorrangig weiter mit Gas beliefert oder beheizt werden.

Frau Graf dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Richtungsknotenkonzept
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0105/2022

Anfrage:

1. Wann sollen die ersten Bushaltestellen gemäß Richtungsknotenkonzept umgebaut bzw. errichtet werden?
2. Wie soll im Richtungsknotenkonzept gewährleistet werden, dass es nicht zu einem Zusammenbruch bzw. einer Verzögerung des gesamten Liniennetzes kommt, wenn ein einzelner Bus Verspätung durch bspw. Staus hat?
3. Geht die Verwaltung davon aus, dass die eigentlichen Probleme des Stralsunder Busverkehrs, nämlich die hohen Fahrzeiten und vor allem die häufigen Verspätungen und zu Stoßzeiten überfüllten Busse durch das Richtungsknotenkonzept gelöst werden?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:
Die Errichtung bzw. der Umbau der Haltestellen im Knieperdamm und in der Greifswalder Chaussee soll im Jahr 2023 erfolgen. Witterungsabhängig ist der Beginn im Frühjahr 2023 geplant, um rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison die Baumaßnahmen abzuschließen.

zu 2. und 3.:
Der Linienverlauf der Buslinien orientiert sich an den wichtigsten Fahrbeziehungen, es können jedoch nicht alle Fahrbeziehungen umsteigefrei angeboten werden. Beim Konzept Richtungsknoten sollen die umsteigefreien Fahrten auf den Hauptrelationen weiter angeboten werden, für den vorhandenen Umsteigebedarf werden zentrale Umsteigepunkte im Liniennetz geschaffen, bei denen durch die Anschlusssicherung Fahrgäste ohne Wartezeiten umsteigen können.

Bei Verspätungen ist es im begrenzten Umfang möglich, den verspäteten Bus abzuwarten. Bei einzelnen größeren Verspätungen kann die Anschlusssicherung nicht mehr aufrechterhalten werden, um die Verspätungen nicht weiter auf andere Buslinien auszuweiten. Kann der Anschluss nicht gehalten werden, liegt die anschließende Wartezeit auf den Strecken, auf denen im 15 Minuten-Takt verkehrt wird, lediglich bei 15 Minuten minus der Verspätung, ist also im Ausnahmefall akzeptabel.

Die Minimierung der Umsteigezeiten führt bei Fahrten, bei denen ein Umsteigen erforderlich ist, zur Reduzierung der Gesamtfahrzeit. Das Richtungsknotenkonzept hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und daraus ggf. resultierende Verspätungen im Linienbetrieb, wenn man davon absieht, dass eine Verbesserung der Erreichbarkeit im Busverkehr auch Verlagerungseffekte vom Kfz-Verkehr auf den Busverkehr erzielen kann. Auch kann das Richtungsknotenkonzept keine überfüllten Busse verhindern. Hier helfen nur Taktverdichtungen oder der Einsatz größerer Fahrzeuge, was aber unter Beibehaltung der Grundstruktur des Richtungsknotenkonzeptes problemlos möglich ist.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob außer der Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes weitere Veränderungen zu Umsteigemöglichkeiten geplant sind.

Herr Bogusch berichtet, dass die VVR prüft, das Regionalbusliniennetz zu verknüpfen. Dabei soll es zu weiteren Verknüpfungspunkten kommen, die auch im Stadtgebiet liegen werden. Diese Untersuchung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zu Verkehrseinschränkungen durch Baugeschehen und Wartungsarbeiten in und um Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2022

Anfrage:

1. Sind Maßnahmen, wie beispielsweise Sperrungen der Ab- und Einbiegespuren, an der Kreuzung Barther Straße / Grünhufer Bogen möglich bzw. geplant, die die starken Staus, welche teilweise Verzögerungen von bis zu 30 Minuten mit sich bringen, zu lindern?

2. Wann ist mit Fertigstellung der Kreuzungen Barther Straße / Grünhufer Bogen und Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring zu rechnen und warum wurden die beiden Baustellen nicht nacheinander begonnen, sondern finden nun vorrübergehend gleichzeitig statt?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:
Im Grünhufer Bogen werden derzeit die Richtungsfahrbahnen stadtauswärts vor der Kreuzung Barther Straße ausgebaut. Mitte September wurde bereits der bis dahin noch mögliche Linksabbieger aus Richtung Grünhufer Bogen in die Barther Straße aus dem Verkehrsablauf herausgenommen. Dieser blockiert nun nicht mehr den geradeausfahrenden Kfz-Verkehr auf dem Grünhufer Bogen stadtauswärts. Zwischenzeitlich wurde zudem die geänderte Verkehrsführung durch zusätzliche Beschilderung verdeutlicht und die Freigabezeiten auf dem Grünhufer Bogen verlängert, um den Verkehrsfluss auf dem Grünhufer Bogen zu verbessern. Das Einbiegen von der Barther Straße in den Grünhufer Bogen muss aufrechterhalten werden, da hierüber die Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme an der Kreuzung Tribseer Damm – Carl-Heydemann-Ring verläuft. Die Herausnahme der Rechtsabbieger vom Grünhufer Bogen in die Barther Straße bringt keine wesentliche Verbesserung, so dass weitere Verbesserungen im Verkehrsfluss durch Sperrungen von Fahrbeziehungen nicht erreicht werden können. Die Arbeiten in der Richtungsfahrbahn sollen zum 01.11.2022 abgeschlossen sein, so dass dann zunächst die Kreuzung wieder frei befahrbar ist.

Die Asphaltdecke im unmittelbaren Kreuzungsbereich wird erst im Frühjahr 2023 erneuert. Der Beginn ist wetter- und temperaturabhängig. Derzeit geplant ist ein Baubeginn am 20.03.2023. Die Asphaltarbeiten sollen dann 5 Wochen dauern. Für den Einbau der Asphaltdecke im Kreuzungsbereich wird es mehrere Sperrungen von Fahrbeziehungen geben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kreuzung Tribseer Damm – Carl-Heydemann-Ring bereits fertig gestellt. Die Arbeiten an der Kreuzung Tribseer Damm – Carl-Heydemann-Ring werden bis spätestens Ende November 2022 abgeschlossen.

Die Arbeiten an der Kreuzung Grünhufer Bogen / Barther Straße wurden in diesem Jahr begonnen, da durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit kurzfristig für das Jahr 2022 noch Landeszuweisungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise zur Verfügung gestellt werden konnten. Wäre die Förderung nicht in Anspruch genommen worden, hätte die Sanierung erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgen können. Um die Beeinträchtigungen zu minimieren, wurde die Baumaßnahme in zwei Abschnitte unterteilt und in 2022 zunächst nur mit der Sanierung der Richtungsfahrbahn begonnen. Die Deckenerneuerung im Kreuzungsbereich wurde bewusst in das Jahr 2023 gelegt, da dann eine Sperrung der Fahrbeziehungen in bzw. aus der Barther Straße erforderlich wird, über die noch die Umleitungsstrecke für die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring geführt wird.

Herr Liebeskind hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zu den Miet-E-Rollern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2022

Anfrage:

1. Wie erfolgreich erweisen sich die E-Roller in Stralsund hinsichtlich Nachfrage der Stralsunderinnen und Stralsunder und wirtschaftlichem Erfolg der Betreiber Tier und Moin und ist es geplant, dass Stralsund die E-Roller erhalten bleiben?

2. Gab es bisher ernsthafte Probleme wie Unfälle bzw. Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern im Zusammenhang mit E-Rollern, die der Verwaltung bekannt sind?

3. Ist eine Erweiterung der Parkmöglichkeiten von E-Rollern bspw. in den Stadtgebieten Tribseer Wiesen, Frankensiedlung und Andershof/Devin möglich und ist diese geplant, um die Nutzung noch attraktiver und noch mehr Stralsunderinnen und Stralsundern zugänglich zu machen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:
Der Erfolg der E-Scooter kann seitens der Hansestadt Stralsund nur schwer eingeschätzt werden. Es steht aber fest, dass sich eine Nutzung der E-Scooter etabliert hat. Wie bereits unter TOP 7.3 mitgeteilt, wird aus Sicht der Anbieter die Auslastung der E-Scooter als befriedigend und wirtschaftlich abbildbar eingeschätzt.
Beide Anbieter, die MIR Solution GmbH (Moin) und die TIER Mobility SE beabsichtigen, den Vertrag mit der Hansestadt Stralsund zu verlängern.

zu 2.:
Laut Mitteilung des Polizeihauptreviers Stralsund sind keine nennenswerten Probleme im Zusammenhang mit E-Scootern bekannt. Im Jahr 2021 ereigneten sich insgesamt 5 polizeilich bekannt gewordene Verkehrsunfälle im Bereich der Hansestadt Stralsund, im Jahr 2022 ereignete sich bis 31.08.2022 ein polizeilich bekannt gewordener Verkehrsunfall mit Beteiligung von E-Scootern. Zu erwähnen sind jedoch laut Polizeihauptrevier die getroffenen steigenden Feststellungen im Zusammenhang mit Fahrzeugführern, die unter dem Einfluss berauschender Mittel standen sowie Maßnahmen, bei denen kein aktueller Versicherungsschutz vorlag. Insofern besteht zumindest eine abstrakte Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer.

zu 3.:
Im Zuge der anstehenden Vertragsverlängerungen wird die Möglichkeit zur Ausweitung des Bediengebietes mit den Anbietern geklärt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zu Schrottdieben in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0108/2022

Anfrage:

1. Wurde die Hansestadt Stralsund bisher ebenfalls Opfer von sogenannten Schrottdieben, die laut NDR-Informationen vor allem Gullydeckel klauen?

2. Falls ja, wie hoch ist der entstandene Schaden?

3. Gibt es Möglichkeiten, sich vor Schrottdieben zu schützen bzw. der Entwendung von Materialien der Hansestadt wie etwa Gullydeckeln vorzubeugen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:
Es gab bislang in der Hansestadt nur einen einzigen Vorfall, bei dem an der Reiferbahn von Unbekannten drei Straßeneinlaufroste entfernt wurden. Diese konnten jedoch nach kürzester Zeit von Mitarbeitern der Abt. Straßenunterhaltung in einer nahen Grünanlage aufgefunden und an ihren Bestimmungsorten wiedereingesetzt werden. Somit entstand kein wirtschaftlicher Schaden.

zu 3.:
Es gibt Modelle an Straßeneinläufen, die durch Verriegelungen gegen Diebstahl geschützt sind. Jedoch haben diese Vorrichtungen den Nachteil, dass bei Überflutungen durch Regen die Straßeneinlaufroste nicht mehr entriegelt werden können. Es wäre ausschließlich eine gewaltsame Öffnung mithilfe von Technik möglich, so dass Beschädigungen des Straßenablaufbauwerkes entstehen würden. Im Ergebnis einer Nutzen-Risiko-Analyse würde diese Variante von der Verwaltung nicht favorisiert werden.

Herr Schwarz hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zu sportlichen Einrichtungen für die freizeitliche Nutzung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0109/2022

Anfrage:

1. Wie viele öffentliche Basketball- und Fußballplätze zur freizeitlichen Nutzung gibt es in der Hansestadt aktuell und wie ist ihr Zustand hinsichtlich Qualität der Spielfelder und der Tor- bzw. Korbnetze?

2. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die angekündigten “Soccer – Boxen“, wo sollen diese errichtet werden und plant die Verwaltung zusätzlich zu den „Soccer – Boxen“ auch weitere Basketballplätze zur freizeitlichen Nutzung?

3. Gibt es für den roten Platz auf dem Gelände der Jahnsportstätte Pläne für die Zukunft wie etwa Umbau, Sanierung oder Erweiterung?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:
Im letzten Jahr hat die Bürgerschaft die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung für die Hansestadt Stralsund beschlossen. Bestandteil war auch die Zustandsbeschreibung der Kleinsportanlagen Wulflamufer, Schwedenschanze, Ehm-Welk-Weg und Wallensteinstraße. Der Zustand wurde jeweils mit „ungenügend“ angegeben. Die Kleinsportanlagen wurden auf Position 10 der Prioritätenliste eingeordnet.
Mit dem Neubau der Sporthalle „Juri Gagarin“ erhält der Stadtteil eine neue Kleinsportanlage, deren Hauptbestandteil eine sogenannte Soccer-Box ist. Die Anlage ist neben dem Schulsport auch für die Allgemeinheit vorgesehen. Für die Anlage am Wulflamufer wurden im Sommer neue Zielbretter bestellt. Die Lieferung steht aktuell noch aus.
In Grünhufe stehen in der Mühlgrabenstraße jeweils eine Basketballanlage und eine Fußballanlage auf Kunststoffgeläuf für jedermann zur Verfügung. Diese Plätze befinden sich in einem guten Zustand.
In Knieper West befindet sich die sanierte Anlage im Teichhof mit Kunststoffbelag, die wegen des starken Vandalismus inzwischen durch eine Zaunanlage gesichert wurde. Die Nutzung erfolgt durch die Regionale Schule Marie Curie, die Stadtteilarbeit und den Verein sport live e.V. Nebenan befindet sich noch ein Tenne-Platz für Fußball sowie eine asphaltierte Fläche für Basketball und Fußball. Die Spielflächen sind eben, die Basketballanlage ist in diesem Sommer mit neuen Netzen ausgerüstet worden.
Darüber hinaus stehen mit dem Sportplatz Rosa Luxemburg sowie dem Kunstrasenplatz auf dem Pauli und dem Tenne-Platz auf dem Jahni neben der vorrangigen Nutzung durch den Vereinssport drei weitere Fußballanlagen für die sportbegeisterte Allgemeinheit zur Verfügung.
Alle Basketballanlagen mit Ausnahme des Wulflamufers und der Brunnenaue sind mit Ballnetzen aus Metall ausgestattet. Auf die Ausstattung der Fußballtore mit Netzen wurde aus Kostengründen verzichtet, da diese Netze eine äußerst geringe Haltbarkeitsdauer haben. In allen Anlagen gibt es jedoch Ballfangzäune und in vielen Anlagen werden die Tornetze durch feste Metallstreben ersetzt.

zu 2.:
Mit der Fertigstellung der Sporthalle „Juri Gagarin“ wurde erstmals in Stralsund eine „Soccer-Box“ in Stralsund errichtet, die für die Allgemeinheit frei nutzbar sein wird. Aus dieser Nutzung sollen Rückschlüsse auf die weitere Verwendung von Soccer-Boxen im Stadtgebiet hinsichtlich Nutzbarkeit, Ausstattung und Größe abgeleitet werden. Mit der Umsetzung des Erschließungsvertrages zum B-Plan 68 Brandshäger Straße möchte die Hansestadt Stralsund zudem regeln, dass die bisher im Plangebiet vorgesehene Sportanlage nun nicht mehr selbst herzustellen ist, sondern vom Vorhabenträger finanziert werden soll. Eine Soccer-Box soll weiter auch im Gesamtkonzept für die städtebauliche Entwicklung von Andershof vorgesehen werden - beispielsweise am zukünftigen Bahnhaltepunkt. Es ist gut möglich, diese Boxen auch mit einer Basketballanlage zu kombinieren. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass es im Stadtgebiet zahlenmäßig mehr Angebote gibt, Basketball zu spielen. Nach der Einschätzung der Mitarbeiter des Amtes 70 werden die Angebote bei weitem nicht ausgeschöpft.

zu 3.:
Nach der Sanierung wurde der „Tenne-Platz“ in der Jahnsportstätte vor allem durch Stralsunder Fußballvereine als Trainingsstätte und durch Freizeitkicker genutzt. Der Platz verfügt über eine Beleuchtung, so dass ein umfassendes Training auch in der dunklen Jahreszeit möglich ist. Diese Möglichkeit wird seit dem Wegfall des zweiten beleuchteten Übungsplatzes zugunsten des Hortneubaus wieder verstärkt in Anspruch genommen. Der „Tenne-Platz“ wird regelmäßig durch den Platzwart und das Sportstättenteam gewartet. Er ist in einem guten Zustand. Mit der Errichtung des Mehrzweckfeldes an der Kupfermühle erhalten insbesondere die Fußballer weitere Trainingsmöglichkeiten im Winter. Ein Umbau

und eine Erweiterung an dieser Stelle ist aufgrund der hohen Kosten zurzeit nicht vorgesehen.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Ausfahrt Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0110/2022

Anfrage:

1. Ist durch die Verwaltung vorgesehen, die neue Straßenführungsmarkierung am Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee deutlicher aufzutragen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

Die Straßenführungsmarkierung am Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee wurde im Jahr 2021 fertig gestellt. Sie ist daher mit Stand Oktober 2022 in einem sehr guten Zustand.
Die verwendeten Materialien entsprechen – die Sichtbarkeit betreffend - einer Typ-II-Markierung, welche höchsten Ansprüchen genügt.
Aktuell ist daher eine Erneuerung der Markierung für die nächsten Jahre nicht in die Planung aufgenommen.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zum Parkplatz an der Busendhaltestelle Lüssower Berg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2022

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung die Missstände am Parkplatz der Endhaltestelle Lüssower Berg bekannt?

2. Beabsichtigt die Verwaltung die Mängel zu beheben?

3. Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:
Nein, evt. vorliegende Mängel wurden in den letzten Wochen beseitigt. Die genannte Ortslage wurde in der Vergangenheit durch Berufspendler als „wilder Parkplatz“ genutzt. Die Abt. Straßenunterhaltung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste befestigte die Fläche daraufhin mit Mineralgemisch, um die Befahrbarkeit dieser Fläche zu erhalten. Darüber hinaus wurde ein Schotterrasen angelegt, der in die Pflege mit aufgenommen und vor kurzem gemäht wurde.

zu 3.:
Da nicht beabsichtigt ist, aus der Fläche einen befestigten Parkplatz zu errichten, entstehen über die Grasmahd hinaus keine weiteren Kosten.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zum Portal der Sporthallenbelegung
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0118/2022

Anfrage:

1. Wann kommt das Portal zur Übersicht der Sporthallenbelegung?

2. Wird es ein Aktivsystem sein?

3. Wenn nein, weshalb nicht?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:
Die Sportverwaltung der Hansestadt Stralsund arbeitet bereits erfolgreich mit dem Hallenbelegungsprogramm „Scubis“. Diese Software ermöglicht die digitale Erfassung, Belegung, vertragliche Gestaltung und Buchung von Sportanlagen. Die Umstellung ist nun verwaltungsintern abgeschlossen und nach der erfolgreichen Überleitung wurde am 22.08.2022 die Firma BIT Bremerhaven mit der web-basierten Darstellung der Hallenbelegungspläne beauftragt.
Nach Auskunft der Firma sollten die Arbeiten in zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein. Aktueller Stand ist, dass die Firma BIT mit der Hosting-Agentur für die Webseite www.stralsund.de in Kontakt steht, damit die Schnittstelle in den Internetauftritt implementiert werden kann. Im Regelfall benötigt die Firma dazu ca. eine bis zwei Wochen.

zu 2. und 3.:
Der Nutzer kann zwischen den Sporthallen wählen und sich die Belegung der jeweiligen Sportstätte anschauen. Zusätzlich kann der Nutzer sofort eine Anfrage auf eine freie Hallenzeit stellen, die an die Sportverwaltung weitergeleitet und bearbeitet wird. Die Sportverwaltung behält sich die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Zeiten vor, um für eine faire Verteilung zu sorgen und nicht dem sog. Windhund-Prinzip Vorschub zu leisten.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zum Böschungsabbruch in Andershof,
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0119/2022

Anfrage:

1. Gibt es bereits Handlungsoptionen durch die Verwaltung zum Böschungsabbruch in Andershof?

2. Sind aktive Maßnahmen am aktiven Kliff überhaupt gesetzlich zulässig?

3. Wurden die Kleingärtner informiert?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Nach der Anzeige des Böschungsabbruchs am 01. April 2020 wurde durch die Bauaufsichtsbehörde umgehend Kontakt zu dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage "Am Bodden" aufgenommen und fernmündlich eine Nutzungsuntersagung für die der Böschung zugewandten Bereiche ausgesprochen. Noch am 02. April 2020 fand ein gemeinsamer Vorortttermin mit dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage, den Pächtern der betroffenen Parzellen und dem Baukontrolleur der Bauaufsicht statt. Hierbei wurde die Nutzungsuntersagung für zwei hinter den Lauben gelegene Terrassen bestätigt. Alle anderen Bereiche können uneingeschränkt genutzt werden.
Es handelt sich in Andershof um ein aktives Kliff, bei dem es immer wieder zu Küstenabbrüchen kommen wird. Dies lässt sich nur durch bauliche Küstenschutzmaßnahmen wirksam verhindern. Solche Baumaßnahmen bedürfen sowohl wasserrechtlich als auch naturschutzrechtlich der Genehmigung. Im Genehmigungsverfahren werden neben den Bauplanungen auch umfangreiche Gutachten zu möglichen Auswirkungen vorzulegen sein. Zu beachten ist dabei auch, dass Küstenschutzmaßnahmen an einer Stelle zu stärkerem Küstenabtrag in angrenzenden Bereichen führen können.
Da der staatliche Küstenschutz auf der Grundlage des Landeswassergesetzes M-V auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten orientiert ist, liegt die Zuständigkeit in diesem Fall bei der Hansestadt Stralsund (es handelt sich um eine Kleingartenanlage im Außenbereich). D.h., auch die Planungs-, Gutachter- und Baukosten sind durch die Hansestadt Stralsund zu tragen.
Grundsätzlich ist beabsichtigt, im Zuge der Wohnungsbauentwicklung in Andershof weitere Uferabschnitte als öffentlichen Badestrand auszubauen und dabei auch das Thema Ufersicherung anzugehen (vgl. Rahmenplan Andershof – Maßnahmen). Hierzu wurde im September 2022 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Ufersicherung und Strandaufschüttung am Strandabschnitt „Boddenweg“ ausgeschrieben. Die Finanzierung ist gesichert, so dass die Beauftragung kurzfristig erfolgen wird. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die umweltfachlichen und technischen Fragestellungen zur Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen einschließlich einer Strandaufschüttung mit den relevanten Fachbehörden, wie z.B. der Unteren Naturschutzbehörde oder dem StALU zu klären.

Herr Lindner erfragt den Zeitplan.

Die Vergabe der Machbarkeitsstudie soll kurzfristig erfolgen, gegebenenfalls ist zum 1. Quartal 2023 mit ersten Ergebnissen zumindest für die weiteren Schritte zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Sachstand zum Prozess der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0120/2022

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Stralsund?

2. Wann beginnt die Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung, welche laut Zeit- und Ablaufplanung zum ersten Halbjahres 2022 vorgesehen war?

3. Warum konnte der am 16.12.2021 aufgezeigte Zeitplan nicht eingehalten werden?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) soll als strategisches Steuerungselement für die Stadtentwicklung in der Hansestadt die Ziele, Handlungsschwerpunkte, Prioritäten sowie die erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen und ihre Finanzierung für die nächsten Jahre aufzeigen. Damit ist es eine wesentliche Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere für die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die besonderen Bedingungen unterliegen.

Die Erarbeitung des ISEK erfolgt nach den Vorgaben des Anwenderleitfadens der Landesregierung unter Einbeziehung von 5 thematischen Arbeitsgruppen und der Aufgabenträger des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das Operationelle Programm des Landes M-V für die neue EFRE-Förderperiode 2021-2027 befindet sich jedoch noch in der landesinternen Abstimmung. Da die programmatische Ausrichtung der EFRE-Förderschwerpunkte maßgeblich für die Schwerpunktsetzung im ISEK und insbesondere für die darzulegende Maßnahmen- und Finanzierungsplanung sein wird, kann die Fertigstellung des Entwurfes zur 3. Fortschreibung der ISEK sinnvoll erst nach Vorliegen des Operationellen Programms abgeschlossen werden. Nach gegenwärtiger Einschätzung kann die Veröffentlichung des Operationellen Programms im ersten Halbjahr 2023 erwartet werden.

Herr Buxbaum merkt an, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung über das Nichteinhalten des Zeitplans hätte informiert werden können

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Kleidersammelboxen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0121/2022

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation der Kleidersammelboxen im gesamten Stadtgebiet?

2. Ist der Verwaltung bekannt, dass die meisten dieser Sammelbehälter häufig überfüllt sind und viele Gegenstände herumliegen?

3. Gibt es aktuell Gespräche mit den Anbietern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die meisten Sammelbehälter regelmäßig überfüllt sein sollen, vereinzelt geht aber ein Hinweis bei der Stadt ein, dass Altkleider neben dem Container abgestellt wurden. Auch die Außendienstmitarbeiter konnten bislang keine regelmäßigen Überfüllungen feststellen.
Bei den Altkleidercontainern handelt es sich um eine rein gewerbliche Altkleidersammlung, die Hansestadt Stralsund hat keinen Einfluss auf die Anzahl der im Stadtgebiet aufgestellten Container sowie die Häufigkeit der Leerungen.

Ein grundsätzliches Problem, welches nicht nur die Altkleidercontainerstandorte, sondern auch die Altglass- und Altpapierstandorte betrifft, ist das Abladen von Haus- und Sperrmüll neben den Containern. Die Verwaltung prüft daher gegenwärtig gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, wie hier die Sauberkeit insgesamt verbessert werden kann.

Herr Miseler dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Bundes- und Landesmittel für den maritimen Gewerbepark in Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2022

Anfrage:

1. Welche konkreten Förderanträge wurden seitens der Hansestadt Stralsund an die Landes- oder Bundesregierung gestellt, mit dem Ziel, Bundes- oder Landesmittel zur Förderung von Projekten oder Konzepten für den maritimen Gewerbepark Stralsund zu akquirieren, und welche Gründe wurden im Falle einer Ablehnung vorgetragen? (Bitte einzeln aufführen.)
2. Welche konkreten Förderanträge sind der Verwaltung der Hansestadt Stralsund bekannt, mit denen Unternehmen sich an die Landes- oder Bundesregierung gewandt haben, um Bundes- oder Landesmittel zur Förderung von Projekten oder Konzepten für den maritimen Gewerbepark Stralsund zu akquirieren, und welche Gründe wurden im Fall einer Ablehnung vorgetragen? (Bitte einzeln aufführen.)
3. In der OSTSEE-ZEITUNG vom 29. September 2022 wird der Oberbürgermeister Dr. Badrow damit zitiert, dass „der Bund bisher eine große Chance ungenutzt gelassen habe, und das sei der Maritime Industriepark Volkswerft. Es könne beim Thema Erneuerbare Energien, Windkraft und Wasserstoff im eigenen Land viel erreicht werden. Die Stadt habe dazu Vorschläge gemacht“. Welche konkreten Vorschläge sind gegenüber dem Bund gemacht worden?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Einleitend geht Herr Fürst auf die Thematik Beantragung von Fördermitteln im Allgemeinen ein. Dabei gestaltet sich die Begründung und das Herbeiführen von benötigten Unterlagen oftmals problematisch, da die kleinsten Abweichungen oder die Wortwahl zum Scheitern eines Antrages führen können.

zu 1.:
10.01.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Frau Ministerpräsidentin Schwesig
07.02.2022 Antwort vom Wirtschaftsminister M-V, Herrn Meyer i.A. der Ministerpräsidentin

Zitat: „Seien Sie versichert … dass wir das Vorhaben der Hansestadt Stralsund nach Kräften unterstützen.“

18.02.22 Antrag der Hansestadt Stralsund an LFI (Landesförderinstitut)
Anteilige Finanzierung des Kaufpreises für Volkswerft
(Zuschuss aus Reserveposition des MV-Schutzfonds)

27.04.2022 Videokonferenz mit Wirtschaftsministerium M-V zum Thema Förderung Werft

1. Schiffslift wird als Suprastruktur betrachtet (nicht förderfähig)
2. Pachtverhältnisse in Gewerbegebieten sind nicht förderfähig
3. Langfristige Pachtverträge werden noch einmal durch Wirtschaftsministerium geprüft (unbefristete Verträge)
4. Gewerbliche Förderung wird ggf. möglich (Prüfung, unter welchen Bedingungen)
5. Reine bauliche Maßnahmen an Infrastruktur sind förderfähig (z.B. Kaikanten, Baggerung)
6. MV-Schutzfonds => nur als Darlehen möglich
   => ähnlich wie Kommunaldarlehen oder Kredit

13.06.2022 Termin des Oberbürgermeisters und Amtsleiter Amt 80 bei Staatssekretär Herrn Schulte im Wirtschaftsministerium M-V, Schwerin
- Erneuerung Schiffslift - elektronische Steuerung
- Kontakt Windenergie Anlagen Hersteller
- Gorch Fock

20.06.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Staatssekretär Schulte
- Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und sich daraus ergebende Aufgaben

27.06.2022 Antwort Staatssekretär Schulte an Oberbürgermeister auf Schreiben vom 20.06.2022
- sehr allgemein gehaltener Inhalt
- Zitat: „Das Wirtschaftsministerium wird mit Fachleuten den Prozess .. vor Ort begleiten.“

20.07.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Staatssekretär Schulte
Benennung Unterstützungsbedarf:

1. Grüne Werft, Energieautark, regenerative Energien – offshore + onshore
2. Ziviler maritimer Schiffbau in M-V
3. Schiffbaufinanzierung
4. Sanierung Schiffslift (elektronische Steuerung)
5. „Gorch Fock I“ – öffentlicher Antrag im zivilen Schiffbau (Vergabe im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts mit Vorgabe des Erfüllungsortes)

21.07.2022 Schreiben Staatssekretär Schulte an Oberbürgermeister
- Info von Landwirtschafts- und Umweltminister M-V, Herrn Backhaus
- Betriebsgenehmigung für Volkswerft nach BImsch
- Betreibereigenschaft der Hansestadt Stralsund

26.07.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Staatssekretär Schulte
- Klarstellung der Rechtsauffassung der Hansestadt Stralsund zur Betriebsgenehmigung Volkswerft nach BImsch Nr. 3.18

27.07.2022 Schreiben Hansestadt Stralsund an Invest in M-V
- Konkretisierung von technischen Parametern der vermarktungsfähigen Hallen und Flächen auf dem Gelände der Werft

- weitere Unterstützung erbeben

30.08.2022 Termin Amtsleiter Amt 80 im Wirtschaftsministerium M-V
- Schiffslift
- „Gorch Fock I“

12.09.2022 Antrag der Hansestadt Stralsund beim LFI M-V auf Zuschuss
- Grüne Werft, PV-Anlagen auf Dachflächen der Schiffbauhallen

12.10.2022 Ablehnung PV-Antrag durch LFI

18.10.2022 Antrag der Hansestadt Stralsund an Wirtschaftsministerium M-V
- Förderung Austausch elektronische Steuerung am Schiffslift und Schiffstransportsystem

zu 2.:
Durch die Ämter der Hansestadt Stralsund werden gewerbliche Unternehmen auf vorhandene Förderprogramme des Landes und des Bundes hingewiesen. Die entsprechenden Anträge werden durch die Unternehmen, oder von ihnen Beauftragte, eigenständig gestellt. Auch der Rücklauf von den Zuwendungsgebern erfolgt direkt an die antragstellenden Unternehmen und nicht über die Hansestadt Stralsund.
Insofern kann die Frage zur Förderung von Unternehmen durch Land und Bund nicht beantwortet werden.

zu 3.:
Mit dem Eigentum am Industriegebiet Volkswerft hat die Hansestadt Stralsund erstmalig auch die Handlungsfähigkeit erworben, das wirtschaftliche Geschehen auf dem Werftgelände zu steuern.
Es ist von Anfang an das erklärte Ziel der Hansestadt Stralsund, einen maritimen Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln, in dem unter anderem auch die Herstellung von Komponenten für die Nutzung regenerativer Energien oder für alternative Schiffsantriebe eine wesentliche Rolle spielt.
Nachdem die Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien im On-Shore-, aber vor allem auch im Off-Shore-Bereich zum Kern der zukünftigen Energiestrategie der Bundesrepublik erklärt hat, sieht die Hansestadt Stralsund für Mecklenburg-Vorpommern ein riesiges Potential in den Werft- und Hafenstandorten an der Küste.
Dieses Potential den politischen Akteuren in Land und Bund nahe zu bringen und die logistischen und technologischen Möglichkeiten am Standort Stralsund aufzuzeigen, ist das erklärte Ziel.
Aus diesem Grund wurde z.B. der Kontakt zu den Bundestagsabgeordneten aufgenommen. So ist z.B. am 25.05.2022 in Berlin und am 10.06.2022 vor Ort in Stralsund der Beauftragten der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft und Tourismus, Frau Claudia Müller, die Entwicklung der Werft vor Ort vorgestellt worden. Besondere Beachtung fanden bei diesem Gespräch die Themen:

- Grüne Werft
- Erneuerbare Energien
- Ziviler Schiffbau
- Marinearsenal Warnemünde
- „Gorch Fock I“
- Schiffslift-Steuerung

Gespräche mit derselben Thematik hat die Hansestadt Stralsund mit den Mitgliedern des Bundestages Phillip Amthor und Simone Borchardt geführt und wird es am 24.10.2022 mit dem MdB Hagen Reinhold führen.
Unabhängig davon hat sich der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.08.2022 an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Robert Habeck, gewandt. In diesem Schreiben wird konkret auf die anstehenden Themen der strategischen Energieversorgung, erneuerbare Energien und Off-Shore-Technologien eingegangen. Weiterhin werden für den

Bereich der zukünftigen alternativen Schiffsantriebe die guten infrastrukturellen Bedingungen in der Hansestadt Stralsund, speziell auf der Volkswerft, benannt.
Der Oberbürgermeister hat in seinem Schreiben an dem Bundesminister eine Einladung nach Stralsund auf die Werft ausgesprochen. Leider ist bis heute keine Antwort eingegangen.

Frau Kothe-Woywode bittet um Mitteilung, sofern eine Bescheidung des Antrages zum Schiffslift vorliegt.

Herr Suhr berichtet, dass es sich nach Auskunft aus dem Wirtschaftsministerium und von Frau Müller bei den Schreiben der Hansestadt Stralsund um einen allgemeinen Austausch gehandelt habe. Es seien keine konkreten Konzepte vorgelegt worden.
Herr Suhr regt an, mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und Vorstellungen an Frau Müller heranzutreten. Er erfragt, ob die Hansestadt Stralsund diese Option für greifbar hält, um konkrete Ergebnisse zu erlangen.

Der Oberbürgermeister führt dazu aus, dass er persönlich detaillierte Gespräche mit Frau Müller zur Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks geführt hat. Gleichwohl signalisiert er seine erneute Gesprächsbereitschaft, um Ergebnisse zu erzielen.
Herrn Dr.-Ing. Badrow erscheint es wichtig, die ggf. entstandene Schärfe und etwaige Schuldzuweisungen in der Debatte herauszunehmen. Er betont, dass die Entwicklung am Standort trotz der globalen Krise positiv ist. Er gesteht ein, dass es auch für das Ministerium in Schwerin nicht einfach ist, die in Stralsund vorhandenen Rahmenbedingungen, die mit anderen Standorten nicht vergleichbar sind, in Förderstrukturen einzubetten.
Der Oberbürgermeister berichtet dahingehend von positiven Signalen aus Schwerin, der Hansestadt Stralsund über Förderungen zu helfen.
Er wiederholt das Interesse der Hansestadt Stralsund, erneuerbare Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich, auf dem Gelände der Volkswerft herzustellen.
Die Behauptung, dass seitens der Hansestadt Stralsund keine konkreten Konzepte und Pläne vorgestellt wurden, weist der Oberbürgermeister zurück. Er teilt auch mit, dass sich Frau Müller bemüht hat, die Hansestadt Stralsund an einigen Stellen voranzubringen.
Abschließend geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die Zielstellung ein, die Werft energieautark aufzustellen, ggf. auch ohne Fördermittel.

Herr Dr. Zabel würde es begrüßen, wenn die Initiative auch von Frau Müller ausgeht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Verbot von Luftwärmepumpen
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0115/2022

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr bittet für Frau Fechner um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 7.18 Styropor am Küstenabschnitt Deviner Strand
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0122/2022

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 7.19 Gorch Fock
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0124/2022

Herr Gränert bittet um die schriftliche Beantwortung.

zu 7.20 Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0125/2022

Herr Suhr bittet um Behandlung der Anfrage zur nächsten Bürgerschaftssitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0149/2022

Änderungsantrag zur Vorleg AN 0149/2022 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0167/2022

Herr Dr. Zabel erläutert kurz den Antrag. Die Stralsunder Sterne sind ein wichtiges Signal der Zuversicht nach außen und fördern den Zusammenhalt.

Frau Kothe-Woywode erläutert den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und bittet um Zustimmung. Das Grundanliegen wird unterstützt, gleichwohl sollte der Umfang reduziert werden.

Frau Bartel teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD dem Ursprungsantrag zustimmen wird. Sie berichtet aus der Diskussion im Kulturausschuss zur Thematik. Es ist wichtig, Licht in die dunkle Zeit zu bringen. Der Änderungsantrag wird daher abgelehnt.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Zustimmung zum Ausgangsantrag.

Herr Kuhn hält die getätigten Aussagen für zu pauschal. Er geht dabei auf den niedrigen Verbrauch von LED-Beleuchtung ein.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0167/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgende Änderung:

Der letzte Halbsatz „sondern alle Sterne aufstellen zu lassen“ wird ersetzt durch: die Hälfte der Sterne aufstellen zu lassen und die Leuchtdauer auf die Zeiten zu reduzieren, in denen die beleuchteten Sterne von vielen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0149/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, solange dies rechtlich möglich ist und sich die Stromkosten bis dahin nicht weiterhin um ein Vielfaches erhöhen, in diesem Winter nicht auf die Stralsunder Sterne zu verzichten, sondern alle Sterne aufstellen zu lassen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0976

zu 9.2 Übertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0151/2022

Herr Buxbaum erläutert den Antrag. Als einen Grund für eine mögliche Übernahme der Aufgabe der Abfallentsorgung nennt er die langen Wartezeiten bei der Sperrmüllentsorgung.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass der Kreistag einer Rückübertragung zustimmen müsse. Gegebenenfalls hat sich die Position der damaligen Fraktionen DIE LINKE bzw. SPD zu einer Rückübertragung geändert, so dass diese einer Aufgabenübernahme durch die Hansestadt Stralsund nun positiv gegenübersteht. Vor dem Hintergrund wird die Fraktion CDU/FDP dem Antrag zustimmen.

Frau Bartel meint, dass es sich um einen Prüfantrag handelt und es legitim sei, die Ergebnisse abzuwarten. Mit dem Prüfantrag seien zunächst keine anderen Erwartungen zu verbinden.

Herr Suhr geht auf die Debatte zur Thematik aus dem Jahr 2019, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gebühren, ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Prüfantrag zustimmen.

Herr Dr. Zabel führt aus, dass die derzeitigen Abfallgebühren in Form einer Mischkalkulation erhoben werden. Die Leistungserbringung in der Hansestadt Stralsund wäre aufgrund der Menge und der kürzeren Wege deutlich günstiger als im ländlichen Raum. Er erfragt, ob dieser unstrittige Fakt durch die Prüfung mit konkreten Zahlen belegt werden soll.

Herr Suhr vertritt die Auffassung, dass nicht nur die Gebührenkalkulation, sondern auch die aktuelle Rechtsprechung bei der Prüfung zu berücksichtigen wäre. Es ist sinnvoll, die Thematik insgesamt zu beurteilen, um eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Philippen mit, dass der Prüfantrag unterstützt wird.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0151/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Möglichkeiten der Rückübertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0977

zu 9.3 Aussetzung des Beschlusses zur Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0148/2022

Herr Buxbaum erläutert den Antrag ausführlich. Er geht auf die Beteiligung der Betroffenen und die Auswirkungen auf diese ein, sollte die Bettensteuer eingeführt werden. Dabei bezieht er sich auf den Rückgang der Übernachtungszahlen und die Inflationsauswirkungen. Zudem partizipieren die Einwohnerinnen und Einwohner auch von der touristischen Infrastruktur und den Steuerzahlungen der Gewerbetreibenden. Aus Sicht von Herrn Buxbaum sind mögliche Alternativen zur Bettensteuer nicht ordentlich geprüft worden. Außerdem soll diese zur denkbar ungünstigsten Zeit eingeführt werden.

Herr Haack stellt klar, dass der Grundstein für die touristische Infrastruktur durch das Geld der Stralsunderinnen und Stralsunder gelegt wurde. Die Beherbergungsunternehmen profitieren durch die geschaffenen touristischen Highlights. Zur Alternative einer Kurabgabe führt Herr Haack aus, dass diese geprüft wurde und negative Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger einzelner Stadtteile hätte, da diese abgabepflichtig würden, wenn sie in die Innenstadt kommen.
Die Fraktion Bürger für Stralsund wird sowohl den Antrag AN 0148/2022 als auch den Antrag AN 0162/2022 unter TOP 9.4 ablehnen.
Herr Haack erinnert daran, dass sich die Hansestadt Stralsund im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2011 zur Einführung einer Bettensteuer verpflichtet hat.

Herr Suhr führt aus, dass die Tourismusfinanzierung notwendig ist. Er bestätigt die Einschätzung zur Problematik der Einführung einer Kurabgabe. Die rechtliche Ausgangssituation sei nun eine andere, so dass eine erneute Prüfung einer Kurabgabe sinnvoll erscheint.
Herr Suhr geht außerdem auf Planungen des Landes zur Schaffung einer Tourismusabgabe ein.
Er macht deutlich, dass der Zeitpunkt der Einführung einer Bettensteuer äußerst ungünstig ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag zustimmen.

Herr Buxbaum findet die Argumentation von Herrn Haack nicht nachvollziehbar.

Für die Fraktion CDU/FDP nimmt Herr Dr. Zabel Stellung. Im ersten Schritt ist die rechtliche Klärung erforderlich gewesen. Diese liegt nun vor. Jetzt ist über den von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag zu entscheiden. Die Fraktion CDU/FDP zeigt sich hinsichtlich des Zeitpunktes der Erhebung der Übernachtungssteuer kompromissbereit. Nach derzeitigem Stand soll die Steuer nicht bereits zum 01.01.2023 erhoben werden.
Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI stellt Herr Dr. Zabel klar, dass kein neues Prädikatisierungsverfahren analog der Hansestadt Rostock gewollt ist, da dies Zeitverzögerung mit sich bringt.
Er erinnert daran, dass auch in der Hansestadt Greifswald vor kurzem entschieden wurde, eine derartige Satzung einzuführen.

Herr Haack merkt an, dass die Bettensteuer nicht die Unternehmen belastet, da sie durch den Gast zu entrichten ist.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0148/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. Die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2022-VII-05-0869 zur sofortigen Einbringung einer Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer wird für die Zeit der Krise ausgesetzt.

2. Die Zeit der Aussetzung ist zu nutzen, um die von der IHK, DEHOGA und der Stralsunder Mittelstandsvereinigung angesprochenen möglichen alternativen Lösungen, wie z. B. die Einführung einer Kurtaxe oder das Rostocker Modell (Kombination aus Kurtaxe und freiwillige Tourismusabgabe), ausgiebig zu Prüfen.

3. Ziel ist es, eine für Stralsund geeignete Form einer Tourismusabgabe zu finden, mit der finanzielle Mittel für die nachhaltige Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Hansestadt generiert werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligten gestärkt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Tourismusfinanzierung über Bettensteuer oder Kurtaxe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0162/2022

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0162/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage 0057/2022 „Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)“ wird bis zum 30. September 2023 ausgesetzt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie sich eine Tourismusfinanzierung für die Hansestadt Stralsund auswirken würde, wenn dies über eine gästebezogene Kurabgabe erfolgt und wie dies konkret umgesetzt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0154/2022

Änderungsantrag zur Vorlage AN 0154/2022 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0166/2022

Herr Haack geht auf den Antrag und die Arbeit der Bundesregierung ein. Der Fraktion Bürger für Stralsund ist bekannt geworden, dass die Verwaltung sich der Thematik bereits angenommen hat. Herr Haack dankt der Verwaltung für das vorausschauende Handeln und zieht den Antrag AN 0154/2022 zurück.

Herr Dr. Zabel bestätigt die Aussage, dass nach Auskunft der Verwaltung zusätzliche Stellen durch das Innenministerium bereits genehmigt worden sind.
Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI regt Herr Dr. Zabel an, sich der Thematik im kommenden Jahr im Fachausschuss anzunehmen und eine Evaluierung vorzunehmen.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass zum 01.12.2022 vier Personen neu eingestellt wurden. Er weist darauf hin, dass die Kosten für das zusätzliche Personal die Hansestadt Stralsund trägt. Eine Lösung zur Kostendeckung durch den Bund ist derzeit nicht in Sicht.

Herr Suhr erklärt, dass sich der Änderungsantrag AN 0166/2022 somit erledigt hat. Den Vorschlag, die Entwicklung im kommenden Jahr im Fachausschuss zu evaluieren, begrüßt er.

zu 9.6 Sensibilisierung von Rad- und Autofahrer:innen an und auf dem Radfahrstreifen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0155/2022

Herr Lange erläutert den Antrag. Für den Verkehrsraum sollen die Teilnehmer sensibilisiert werden. Er wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob die farbliche Gestaltung möglich ist.

Herr Bogusch merkt an, dass der bisherigen Debatte zu entnehmen ist, dass mit Radfahrstreifen sog. Schutzstreifen oder andere Fahrbahnmarkierungen gemeint sind. Rote Fahrbahnmarkierungen sind möglich, wurden in Einmündungsbereichen auch schon aufgebracht. Herr Bogusch empfiehlt, die roten Markierungen nur an einzelnen verkehrsstarken Kreuzungen vorzunehmen.

Frau Kümpers äußert sich zu den TOP 9.6 und 9.7. Da beide Anträge darauf abzielen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Antrag AN 0155/2022 unter TOP 9.6 zustimmen, gleichzeitig wirbt Frau Kümpers um Zustimmung zum Antrag AN 0157/2022 unter TOP 9.7.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass dem Prüfantrag AN 0155/2022 gefolgt werden kann.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0155/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
ob an stark frequentierten Verkehrsbereichen die Sicherheit für Radfahrer:innen mittels rotmarkierten Flächen auf den Radfahrstreifen(punktuell oder durchgehend) erhöht werden kann.

Die Ergebnisse sind den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und Sicherheit und Ordnung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0978

zu 9.7 Hinweisplakate im Bereich von Fahrradschutzstreifen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0157/2022

Herr Dr. Zabel verweist auf die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Fraktion CDU/FDP sieht durchaus Probleme beim Anbringen zusätzlicher Hinweisschilder. Aufgrund des erheblichen Aufwandes und der bekannten Materie der StVO wird der Antrag AN 0157/2022 abgelehnt.

Herr Miseler teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD dem Antrag kritisch gegenübersteht. Er geht nicht davon aus, dass durch die Hinweisschilder der gewünschte Effekt eintritt.

Frau Kothe-Woywode weist darauf hin, dass der Antrag auf den Lerneffekt abzielt. Die Hinweisschilder dienen als Unterstützung für Autofahrerende und der Sicherheit der Radfahrenden.

Herr Adomeit meint, dass es Rowdys auf beiden Seiten gibt.

Herr Kuhn ist der Auffassung, dass die Diskussion obsolet wäre, wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden an § 1 StVO halten.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0157/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt umzusetzen, dass im Stadtgebiet im Bereich von Fahrradschutzstreifen Hinweisplakate aufgestellt werden, die auf den nach der Straßenverkehrsordnung einzuhaltenden Abstand von 1,5 Meter beim Überholen von Radfahrer*innen aufmerksam machen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Luftwärmepumpen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0158/2022

Herr Suhr erläutert den Antrag. Es ist sinnvoll, den Eigentümern Optionen für den Einsatz nachhaltiger Energien offen zu halten.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0158/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, da Klärungsbedarf gesehen wird.

Herr Bauschke stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.“

Herr Suhr regt an, den aktuellen Stand der technischen Entwicklung in die Prüfung einzubeziehen. Nach seiner Kenntnis ist die Lärmemission neuerer Geräte deutlich reduziert.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Änderungsantrag zum Antrag AN 0158/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0979

zu 9.9 Webseite der Hansestadt überarbeiten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0159/2022

Frau Kindler erläutert den Antrag. Ein Hinweis auf der Homepage der Hansestadt Stralsund wäre ein positiver Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass der Antrag wichtig sei und unterstützt wird. Gleichzeitig zeigt er sich überrascht, dass auf der städtischen Website bislang noch kein Hinweis erfolgt.

Frau Kindler ergänzt, dass die Beisetzungsveranstaltungen immer am 1. Sonntag im Juni und am 2. Sonntag im Dezember stattfinden.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Haack die Zustimmung zum Antrag. Er regt an, in derartigen Angelegenheiten den direkten Kontakt zur Hansestadt Stralsund zu suchen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0159/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Webseite der Hansestadt insofern zu überarbeiten, dass die Möglichkeit ersichtlich wird, dass Eltern ihre Sternenkinder auf dem Zentralfriedhof beisetzen können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0980

zu 9.10 Räumlichkeiten für Kulturschaffende
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0160/2022

Frau Kümpers begründet den vorliegenden Antrag. Es könnten kulturelle Angebote im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden. Sie wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Hofmann begründet die ablehnende Haltung der Fraktion Bürger für Stralsund zum Antrag AN 0160/2022. Erfahrungsgemäß zeigt sich die Verwaltung bei der Kontaktaufnahme gesprächsbereit und versucht Lösungsmöglichkeiten zu finden. Zudem steht auch der Ausschuss für Kultur generell als Ansprechpartner für Kulturschaffende zur Verfügung.

Herr Dr. Zabel bestätigt die Ausführungen von Herrn Hofmann. Dem Antrag wird die Fraktion CDU/FDP nicht folgen.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0160/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, um etwaige Bedarfe zu eruieren.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Antrag AN 0160/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Immobilien für eine kulturelle Zwischennutzung zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Kultur mitgeteilt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 zur Wahl einer Vertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0142/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Simone Zaepernick-Risch wird als Vertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0981

zu 9.12 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0153/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Frau Doris Scheer berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0982

zu 9.13 zur Bereitstellung des Rathauses für sofortige Friedensgespräche
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE./SPD, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: DAn 0011/2022

Herr Haack begründet den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Auf der Demonstration am 19.10.2022 ist der Wunsch nach Frieden das zentrale Thema gewesen. Die Hansestadt Stralsund ist mit Verweis auf den Stralsunder Frieden von 1370 und die Gespräche mit Olof Palme 1984 zur Schaffung eines atomwaffenfreien Sperrgürtels in Mitteleuropa prädestiniert für Friedensverhandlungen.
Aus den Reihen der Demonstrationsteilnehmenden ist die Angst vor einem 3. Weltkrieg und einer nuklearen Katastrophe kommuniziert worden.
Herr Haack führt weiter aus, dass ein Zeichen gesetzt und die Schaffung des Friedens unterstützt werden soll.
Er korrigiert die Begründung des Antrages dahingehend, dass nicht die Bundesregierung, sondern der Aggressor Schuld an dem Krieg ist.
Herr Haack wirbt um breite Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass der symbolträchtige Antrag durch die Fraktion CDU/FDP unterstützt wird. Eingehend auf die Begründung des Antrages wird ausdrücklich zu Protokoll genommen:

Der zweite Satz der Begründung wird wie folgt geändert:
„*Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen der Bundesregierung* haben die Menschen in unserem Land Angst vor einem 3. Weltkrieg."

Herr Suhr begrüßt die Korrektur der Begründung des Dringlichkeitsantrages. Es ist wichtig, klarzustellen, dass der Aggressor Wladimir Putin ist und die Kriegsparteien auch bereit sein müssen, dass Frieden zustande kommt. Derzeit erscheint dies nicht erkennbar. Mit dieser Klarstellung und den Verweisen auf die völkerrechtswidrigen Kriegsverbrechen durch Russland wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD erklärt Herr Quintana Schmidt, dass der Antrag mit der Klarstellung zur Begründung unterstützt wird. Nach seiner Auffassung ist es Aufgabe der Außenpolitik, diplomatische Kanäle zu nutzen.

Herr Fanter teilt für die Fraktion AfD mit, dass im Interesse des Friedens alle an einem Strang ziehen müssen. Der Dringlichkeitsantrag wird daher befürwortet.

Herr Kuhn begrüßt es, ein Signal nach außen zu senden. Er fordert jeden Einzelnen auf, aufklärerisch aktiv zu werden.

Nach Auffassung von Herrn Adomeit sind Waffenlieferungen keine Lösung zur Herstellung des Friedens.

Als Miteinreicher des Dringlichkeitsantrages bestätigt Herr Haack ausdrücklich die protokollierte Änderung der Begründung zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Dr. Zabel nimmt den Wunsch in der Bevölkerung wahr, dass der Gesprächsfaden aufrechterhalten wird. Dieses Signal sollte auch von der Bundesregierung gesendet werden.

Herr Suhr geht auf die Bemühungen der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft ein, den Gesprächsfaden nicht aufzugeben. In Richtung Herrn Adomeit beschreibt er das Dilemma der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der generellen Haltung zu Waffenlieferungen und den Waffenlieferungen an die Ukraine angesichts der völkerrechtswidrigen Angriffe durch Russland.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Bevölkerung bewegt, was sie wahrnimmt. Angesichts der Bedrohungslage sind die Informationen an die Bevölkerung zu Bemühungen, den Frieden herzustellen, aus seiner Sicht nicht ausreichend.

Herr Haack bedauert, dass die Thematik trotz ihrer Bedeutung in der Bürgerschaft gerade zerredet wird. Er bittet die Anwesenden, auf weitere Redebeiträge zu verzichten und abzustimmen.

Der Präsident weist nochmals auf die protokollierte geänderte Begründung hin und stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident und der Oberbürgermeister werden beauftragt, die Bundesregierung zu informieren, dass das Stralsunder Rathaus für sofortige Friedensgespräche zur Verfügung steht.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0983

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 73 "Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0054/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 73 „Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe“ während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), wird der Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe“, gelegen im Stadtteil Freienlande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2022 (Anlage 1) als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Juli 2022 (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
2022-VII-10-0984

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0068/2022

Hinsichtlich der neu zu errichtenden städtischen Sportanlagen auf dem Gelände erkundigt sich Herr Miseler, inwieweit diese in Konkurrenz zur Sportanlage Rosa-Luxemburg stehen. Außerdem erfragt er, ob Strelamenü eine Alternative zur wegfallenden Kantine angeboten wurde.

Frau Dr. Gelinek erklärt, dass die Sportstätten nicht in Konkurrenz zueinanderstehen.

Herr Fürst berichtet, dass mit dem Geschäftsführer von Strelamenü in der kommenden Woche Gespräche über die mögliche Nutzung der leerstehenden Kantine im Gebäude des SIG geführt werden.

Herr Paul stellt die Vorlage B 0068/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ wird nach Süden bis ca. zur Straßenmitte des Heinrich-Heine-Rings und im Norden um kleinere Grünflächen in den Randbereichen erweitert und im Westen bis zum vorhandenen öffentlichen Fußweg verkleinert. Damit umfasst er jetzt in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12 und 12/6 ganz, sowie 5, 11/13, 12/1, 12/2, 12/4, 12/5, 12/7, 13 und 16/3 anteilig.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper West, in der vorliegenden Fassung vom September 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen

Bauvorschriften, sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0985

zu 12.3 Abbestellung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: B 0074/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten von Frau Sarah Haubner wird mit Wirkung zum 31.10.2022 aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0986

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0123/2022 durch die Verwaltung beantwortet wurde. Der Antrag AN 0161/2022 ist durch den Einreicher zurückgezogen worden. Die Vorlage B 0076/2022 ist gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 10. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	gez. Thomas Schulz 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	gez. Steffen Behrendt Protokollführung